

Formular zurücksetzen

Zurück an:

HRC Greiz Neumühle e. V.  
Brunnengasse 12  
07973 Greiz

## Nennung:

26. ADAC Fahrtreffen für Oldtimer und historische Renn- und Sportfahrzeuge mit Fahr-  
vorführungen am 30. Mai 2015

Name

Vorname

Strasse

PLZ

Ort

Geb. am

Telefon

E-Mail

Fz.-Model

Fz.-Typ

Fz. Untertyp

Hubraum

Leistung (PS)

Baujahr

Fz-Klasse

Hinweise zur  
Fahrzeug-  
vorstellung

Hinweise zur  
Veranstaltung

Haftungs-  
ausschluss

Ich habe den Haftungsausschluss, Seite 2, gelesen und akzeptiere die  
Bedingungen.

Ort / Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

# **HRC Greiz Neumühle e.V. im ADAC**

## **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entsteht, und zwar gegen:

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport, Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC - Gaue, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenbetreiber, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung / Nennung / Haftungsausschluss an.